

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.038.930

Wien, am 15. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2021 unter der Zl. 4983/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2020 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat keine Vereinbarung mit Taxiunternehmen abgeschlossen.

**Zu den Fragen 6 bis 15:**

- *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benützer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2020?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?*
- *Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Gab es im Jahr 2020 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genützt wurde?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?*

In meinem Ressort wurden keine Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten oder Ähnliches zur Verfügung gestellt.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2020 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer nach Bediensteten des Ressorts entstanden?  
nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?  
nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Die Gesamtkosten für Taxifahrten im Jahr 2020 belaufen sich auf 2.087,83 Euro. Für meine Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter belaufen sich die Taxikosten in Summe auf 177,90 Euro. Für meine Person haben sich im angefragten Zeitraum durch die Benützung des Dienstwagens und die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel keine Taxikosten ergeben.

**Zu Frage 18:**

- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Im Sinne der Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift der Bundesbediensteten (RGV 1955 in der geltenden Fassung) werden von den Bediensteten meines Ressorts im Regelfall Massenbeförderungsmittel in Anspruch genommen. Die Taxibenützung unterliegt der Kontrolle des jeweiligen Vorgesetzten und ist nur in begründeten besonders dringenden Fällen zur Erfüllung des dienstlichen Auftrages gestattet.

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen, zum Beispiel die Nutzung für private Fahrten, würden eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinar-, dienst-, arbeits- beziehungsweise zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Mag. Alexander Schallenberg

